



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.02.2025
 Beginn: 19:01 Uhr
 Ende: 19:37 Uhr
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Huber, Mathias, Dr.
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schöffner, Markus
 Schied, Veronika
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara
 Vorderhuber, Christoph

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bucher, Agnes
 Fortner, Georg
 Linner, Petra
 Wimmer, Tobias

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
2. Kommunalunternehmen Prutting: Erste Satzungsänderung; Beratung und Beschlussfassung
3. Zweite Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 14.03.2024; Beratung und Beschlussfassung
4. Dorfstadl Förderverein Prutting e.V.: Antrag auf Tilgungszuschuss für das Jahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
5. Beteiligung am angekündigten Aufruf zum Lückenschluss-Programm 2025 und Einreichung des Förderantrags; Beratung und Beschlussfassung
6. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Niedernburg, Elisabeth-Block-Straße"; Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Pferdestalls zu einem Einfamilienhaus im Ortsteil Aich auf den Flur Nrn. 3346 und 3348; Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

Gleich zu Beginn der Sitzung bedankt sich Festleiter Johann Glonner beim Gemeinderat für das Vertrauen, dass sie ihm als Festleiter und „Zuagroasta“ geschenkt haben; ebenso gilt sein Dank auch allen Leitern der Arbeitskreise. Das Festjahr sei sehr positiv verlaufen und er stehe in Zukunft jederzeit gerne wieder zur Verfügung.

Bürgermeister Thusbaß bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Herrn Glonner für sein Engagement und seine Einsatzbereitschaft.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.02.2025 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Veronika Schied und Stefan Schöne statt.

Ja: 9 Nein: 0

2.	Kommunalunternehmen Prutting: Erste Satzungsänderung; Beratung und Beschlussfassung
-----------	--

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 wurden auf verschiedenen Kanälen bereits zahlreiche Gesetzesänderungen und neue Vorschriften bekannt, die für Kommunalunternehmen von Bedeutung sind. Besonders relevant ist die Umsetzung der CSRD-Richtlinie der EU in nationales Recht durch das geplante CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG).

Die aktuelle Entwurfsfassung des CSRD-UmsG sieht vor, dass große Unternehmen im Sinne des HGB verpflichtet sind, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den europäischen Standards ESRS vorzunehmen.

Änderungen im bayerischen Kommunalrecht

Bisher waren kommunale Unternehmen in Bayern durch verschiedene Vorschriften (Art. 91 Abs. 1 BayGO, Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO, § 20 EBV, § 22 KUV) verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse und Lageberichte nach den handelsrechtlichen Vorgaben für große Kapitalgesellschaften zu erstellen – unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe.

Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 28.11.2024 wurde diese Regelung angepasst, um den besonderen Anforderungen kommunaler Unternehmen Rechnung zu tragen:

Keine verpflichtende Anwendung der HGB-Regelungen für große Kapitalgesellschaften

—Kleinste und mittelgroße kommunale Unternehmen unterliegen keiner gesetzlichen Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mehr.

Aufhebung der gesetzlichen Abschlussprüfungspflicht für kleinste kommunale Unternehmen (§ 267 HGB)

—Eine Prüfung kann jedoch weiterhin freiwillig durch eine Regelung in der Unternehmenssatzung erfolgen. Die Befreiung gilt rechtsformunabhängig.

Auswirkungen auf die Unternehmenssatzung in § 10 Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss, Prüfung

In den meisten Unternehmenssatzungen kommunaler Unternehmen in Bayern ist derzeit eine Verweisung auf das Handelsrecht für große Kapitalgesellschaften enthalten. Ohne eine Satzungsanpassung würde dies dazu führen, dass auch kleine und mittelgroße Kommunalunternehmen von der CSRD-Richtlinie betroffen wären – obwohl sie die entsprechenden Größenmerkmale nicht erfüllen.

Zusätzlich ermöglicht die entfallene Abschlussprüfungspflicht, dass ein Jahresabschluss ohne externe Prüfung aufgestellt wird. Dies könnte jedoch Risiken mit sich bringen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt daher in seinem Schreiben vom 30.10.2024 ausdrücklich, die freiwillige Abschlussprüfung beizubehalten.

Es soll hinsichtlich des Umfangs der Rechnungslegung, soweit möglich, der Verzicht auf die Aufstellung eines Lageberichts und Aufnahme von relevanten Angaben in den Anhang. Zur Reduzierung des Umfangs der Rechnungslegungs- und Berichtspflichten sollte die Unternehmenssatzung dementsprechend formwirksam und zeitnah geändert werden.

Die Änderung sollte im Laufe des Kalenderjahres 2025 erfolgen, so dass der Jahresabschluss 2025 unter Anwendung der geänderten Satzung erstellt werden kann.

Des Weiteren soll die Beibehaltung der freiwilligen Abschlussprüfung bleiben. Denn auch nach den Rechtsänderungen im Bayerischen Landtag vom 28.11.2024 sind weiterhin zu prüfen:

- 1) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- 2) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- 3) die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- 4) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

In dieser ersten Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Prutting vom 06.10.2021 wird zudem § 5 Verwaltungsrat angepasst. Zukünftig wird die Entschädigung der Verwaltungsräte nicht mehr analog zur Entschädigung des Gemeinderats geregelt, sondern direkt in der Geschäftsordnung des Kommunalunternehmens festgelegt.

Im Anhang finden Sie die erste Satzungsänderung des Kommunalunternehmens Prutting vom 06.10.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die erste Änderungssatzung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Prutting vom 06.10.2021.

Ja: 11 Nein: 0

3.	Zweite Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 14.03.2024; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird in der Mittagsbetreuung eine Kurzgruppe bis 12:45 Uhr angeboten. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Betreuungsmodell weder pädagogisch sinnvoll, noch zielführend ist. Die Kinder verbringen nur eine sehr kurze Zeit in der Betreuung in der sie Hausaufgaben erledigen und teilweise auch noch ihr Mittagessen einnehmen sollen – was in dieser knappen Zeit kaum angemessen umsetzbar ist.

Zudem erhält die Betreuungsgruppe bis 12:45 Uhr keine staatliche Förderung. Daher wird empfohlen, die Kurzgruppe ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr anzubieten.

Die Abschaffung der Kurzgruppe erfordert eine Anpassung der Gebührensatzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die im Anhang beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 14.02.2025, gültig ab dem Schuljahr 2025/2026.

Ja: 11 Nein: 0

4.	Dorfstadl Förderverein Prutting e.V.: Antrag auf Tilgungszuschuss für das Jahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Am 03.02.2025 erhielt die Gemeinde Prutting den Antrag des Dorfstadl Fördervereins e. V. Den entsprechenden Antrag finden Sie im Anhang.

Beschluss:

Die Gemeinde Prutting gewährt dem Dorfstadl Förderverein e. V. für das Jahr 2024 einen Tilgungszuschuss in Höhe von 7.500,00 €.

Ja: 11 Nein: 0

5.	Beteiligung am angekündigten Aufruf zum Lückenschluss-Programm 2025 und Einreichung des Förderantrags; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023, 2. Änderung vom 13.01.2025 - befristet

bis zum 31.12.2028.

Mit dem angekündigten Aufruf zum Lückenschluss-Programm 2025 wird eine zu erwartende maximale Gesamtfinanzierung von 1.000.000,00 € in Aussicht gestellt.

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land sowie 10 % Eigenanteil der Kommune.

Erschließungsgebiet: Aich, Hub, Straßwend, Uferbereich bei Inzenham - ca. 64 Adressen.

Hinweis:

Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf Basis eines vorliegenden Förderbescheides für Beratung/Planung erstattungsfähig, max. 50.000 € brutto, Fördersatz 100 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die Beteiligung am angekündigten Aufruf zum Lückenschluss-Programm 2025 und Einreichung des Förderantrages.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte wie folgend durchzuführen:

- Gebietsdefinition (Adressen, Ortsteil) unter Berücksichtigung der Richtlinie und dem mit dem Aufruf zum Lückenschluss-Programm veröffentlichten Bedingungen
- Stellung Förderantrag
- Durchführung und Auswertung einer Markterkundung
- ab Vorliegen des Bescheides durch den Bund in endgültiger Höhe: Einreichung Förderantrag zur Kofinanzierung beim Land.

Der daraus resultierende Finanzplan wird im Haushaltsplan und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Ja: 11 Nein: 0

6. **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Niedernburg, Elisabeth-Block-Straße"; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting hat die Flst. 2260/3 und 2259/6 (Niedernburg 1, 2, 2a) sowie das Flst. 2260/4 erworben.

Für eine künftige Nachnutzung der alten leerstehenden Gastwirtschaft „Botenwirt“ und das Areal drumherum soll der Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplan Nr. 23 „Elisabeth-Block-Straße“ angepasst werden.

Beschluss:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Niedernburg, Elisabeth-Block-Straße“. Der neue Bebauungsplan soll den bestehenden Bebauungsplan gänzlich ersetzen. Der Bebauungsplan Nr. 23 soll in „Niedernburg-Mitte“ umbenannt werden.

Ja: 11 Nein: 0

7.	Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Pferdestalls zu einem Einfamilienhaus im Ortsteil Aich auf den Flur Nrn. 3346 und 3348; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Pferdestalls in ein Einfamilienhaus im Ortsteil Aich auf den Flur Nrn. 3346 und 3348 Teilfläche. Es ist eine Grenzzumessung mit Verschmelzung von Flst. 3348 Teilfläche zu Flst. 3346 geplant. Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Der Flächennutzungsplan weist hier eine landwirtschaftliche Fläche aus. Die Antragstellerin ist nebenerwerblich Landwirtin mit eingetragener Betriebsnummer.

Es existiert bereits ein genehmigter Vorbescheid aus dem Jahr 2024.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet liegt dieses in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim. Eine Beteiligung der Nachbarn ist erfolgt. Hierzu liegen vier von fünf Zustimmungen mit Unterschriften vor. Da sich das Bauvorhaben auf zwei Flur Nrn. befindet, liegt dementsprechend auch eine Abstandsflächenübernahme vor. Laut dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim wird eine Grundstücksteilung in Form einer Grundstückszumessung mit Verschmelzung erfolgen, so dass sich das Bauvorhaben schlussendlich dann nur auf der Flur Nr. 3346 befinden wird.


Jedoch wurde festgestellt, dass die Erschließung auf dem Grundstück derzeit noch nicht gesichert ist.

Die Erschließung ist nicht gesichert, da das Grundstück nicht unmittelbar durch eine Gemeindestraße erschlossen wird, sondern nur an einer Privatstraße anliegt, die sich nur zum Teil im Eigentum der Bauherrin befindet. Zudem fehlen eine Wasser- und Löschwasserversorgung sowie eine Abwasserentsorgung. Da eine ausreichende Erschließung eine Voraussetzung des § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) ist, wurde durch die Verwaltung eine Vereinbarung aufgesetzt, in welcher ein grundbuchlich gesichertes Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht für die Gemeinde gefordert wird, sowie für die nicht in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke. Die Eigentümerin hat sämtliche anfallenden Kosten für die gesicherte Erschließung zu tragen.

Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen nur unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Bauherrin die in der Vereinbarung enthaltenen Regelungen erfüllt.

Die Vereinbarung wurde am 17.02.2025 von der Eigentümerin unterzeichnet.

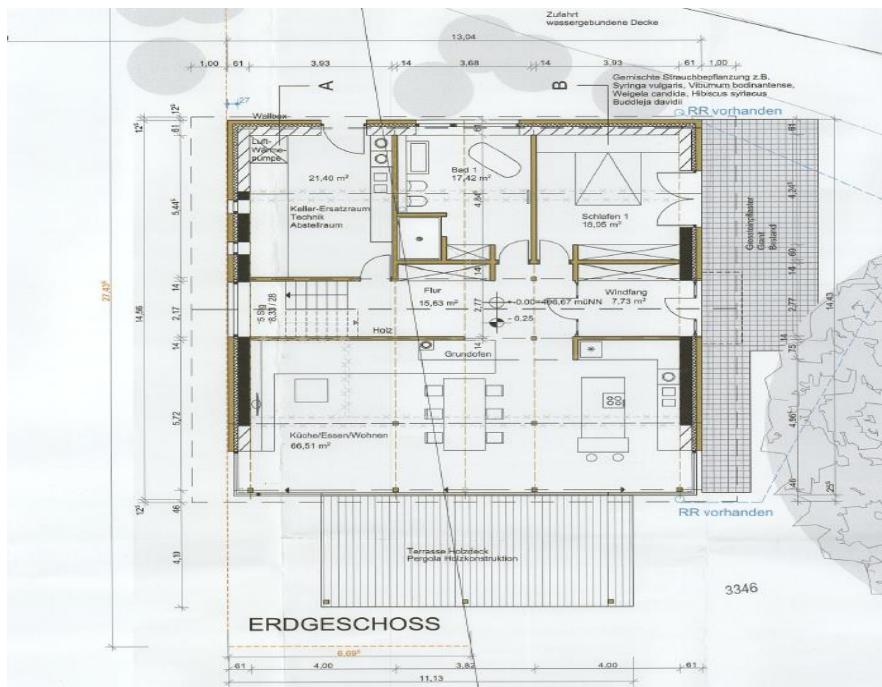
Stellungnahme Trinkwasserzweckverband Simssee (TWS):

Aktuell verläuft eine Leitung über das Anwesen mit der Hausnummer  mit einem Stallzähler zum Objekt. Dieses müsste rückgebaut werden, damit das Gebäude einen eigenen Anschluss erhält.

Stellungnahme Bautechnik:

- 1) Da es sich um eine Nutzungsänderung mitsamt Umbau des Bestandsgebäudes handelt, gehen wir davon aus, dass die vorhandenen als auch neuen Anlagen den DIN-Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen!
Sollten vorhandene Schächte existieren sind diese freizulegen und auf Beschädigung und Funktion zu prüfen! Auf die sonst übliche Prüfung der Entwässerungsanlage durch einen Fachingenieur wird wegen Bestandsanlage verzichtet.
- 2) Wir bestehen vor dem Verfüllen der Leitungen und Schächte auf eine rechtzeitige Benachrichtigung, damit eine gemeinsame Abnahme mit dem Bauherrn, der Fachfirma, dem Bauhofleiter und Bautechnik erfolgen kann.
- 3) Wir bestehen auf eine Dichtigkeitsprüfung und dem Druckprüfprotokoll der Fachfirma.
- 4) Die neuen Leitungen und Anlagen sind für die Gemeinde kostenneutral einzumessen und für unser gemeindliches GIS – System einlesbar zur Datenübernahme (digital) zu übergeben.
- 5) Die Abstimmung mit dem Trinkwasserzweckverband und dem Gebäudeanschluss ist rechtzeitig vorher abzustimmen und im Zuge der Ausführung vor dem Verfüllen, einzumessen und die Datenübergabe an die Gemeinde, wie vorbenannt aufzubereiten und zu übergeben.

Erdgeschoss:



Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Pferdestalls in ein Einfamilienhaus im Ortsteil Aich auf den Flur Nrn. 3346 und 3348 Teilfläche (Grundstückszumessung und Verschmelzung geplant) das gemeindliche Einvernehmen nur unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist. Es gilt die am 17.02.2025 unterzeichnete gesonderte Vereinbarung mit der Gemeinde Prutting sowie zudem die Stellungnahmen des Trinkwasserzweckverbands Simssee und der Bautechnik.

Ja: 11 Nein: 0

Informationen durch den Erster Bürgermeister:

- Bürgermeister Thusbaß gibt die Wahlergebnisse der Landtagswahl bekannt (87,2 % Wahlbeteiligung in Prutting) und bedankt sich bei allen Wahlhelfern für ihr Engagement und ihre Hilfe. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Organisation.
- Der Gasthof zur Post wurde verpachtet; voraussichtlich Mitte Mai wird die Eröffnung stattfinden.
- Der Bayerische Landtag hat der Gemeinde Prutting eine Förderung in Höhe von gut 150.000 € für den Anbau des Sportheims Prutting zugesagt. Kreisrätin Barbara Stein hat über MdL Sepp Lausch den Antrag beim Bayerischen Landtag eingereicht und die Gemeinde Prutting hat den Zuschlag bekommen.

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 19:37 Uhr.

★ ★ ★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in